



## 2-jährige Berufsfachschule Gesundheit und Pflege

### Ziel:

Die Schulart führt nach erfolgreichem Besuch zur Fachschulreife, die dem Real-schulabschluss gleichwertig ist.

Der erfolgreiche Abschluss schafft die Voraussetzung für Berufsausbildungen im sozial-pflegerischen Bereich, z. B.: Gesundheits- u. Kinderkrankenpfleger(in), Medizinisch-technische(r) Assistent(in), Medizinische(r) Fachangestellte(r)

**Hinweis:** Der erfolgreiche Abschluss der Berufsfachschule ist als erstes Jahr auf die Aus-bildungszeit zur Medizinischen Fachangestellten anrechnungsfähig.

Nach erfolgreichem Abschluss besteht auch die Möglichkeit des Übergangs in ein berufli-ches Gymnasium (mit entsprechendem Notendurchschnitt) oder in ein Berufskolleg.

### Unterrichtsfächer:

<b>Stundentafel in Wochenstunden</b>		
<b>Schuljahr</b>	<b>1.</b>	<b>2.</b>
<b>1. Pflichtbereich</b>		
<b>1.1 Allgemeiner Bereich</b>		
Religionslehre	2	1
Deutsch <sup>1</sup>	3	2
Englisch <sup>1</sup>	3	4
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	2
Mathematik <sup>1</sup>	3	4
Sport	2	2
Biologie oder Chemie oder Physik	2	2
<b>1.2 Profilbereich</b>		
Berufsfachliche Kompetenz <sup>1</sup> (Biologie mit Gesundheitsl., Sozialpflege, Wirtschaftskunde, Ernährungslehre)	6	6
Projektkompetenz <sup>2</sup>	-	-
Berufspraktische Kompetenz (Pflege, Labortechnik, Textverarbeitung, Nahrungszubereitung)	5	5
<b>2. Wahlpflichtbereich</b>		
Berufliches Vertiefungsfach oder Chemie oder Biologie oder Physik	2	2
Stützunterricht	2	2
	<b>32</b>	<b>32</b>

<sup>1</sup> Kernfach, schriftliches Prüfungsfach

<sup>2</sup> Fach wird integrativ, im Schwerpunkt im Rahmen des Unterrichts der Berufsfachlichen Kompetenz, unter-richtet.

## **Aufnahmevoraussetzungen:**

(1) Voraussetzung für die Aufnahme in die zweijährige Berufsfachschule ist

1. der Hauptschulabschluss oder das Abschlusszeugnis des Berufseinstiegsjahrs,
2. das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums des neunjährigen Bildungsganges oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 9 des Gymnasiums des achtjährigen Bildungsganges,
3. das nach Besuch der Klasse 9 erteilte Abgangszeugnis der Realschule auf dem Niveau M nach § 1 Absatz 2 Nummer 2 der Realschulversetzungsordnung oder des Gymnasiums des neunjährigen Bildungsganges oder das nach Besuch der Klasse 8 erteilte Abgangszeugnis des Gymnasiums des achtjährigen Bildungsganges, wobei jeweils in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein Durchschnitt von 4,0 erreicht sein muss und in höchstens einem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ erteilt sein darf, oder
4. der Nachweis eines den Nummern 1, 2 oder 3 gleichwertigen Bildungsstandes.

(2) Sofern nach Aufnahme aller Bewerber, die die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen, noch nicht alle Plätze an der Schule besetzt sind, kann der Schulleiter außerdem Bewerber mit dem Versetzungszeugnis in die Klasse 9 der Werkrealschule oder der Hauptschule oder in die Klasse 9 der Realschule auf dem Niveau G nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 der Realschulversetzungsordnung aufnehmen, wenn im Versetzungszeugnis in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils mindestens die Note „befriedigend“ erzielt wurde. Darüber hinaus können Bewerber, die auf dem Niveau M der Realschule in die Klasse 9 versetzt wurden, aufgenommen werden, wobei jeweils in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ein Durchschnitt von 3,5 erreicht sein muss und in höchstens einem dieser Fächer die Note „mangelhaft“ erteilt sein darf.

(3) Für Bewerber der Gemeinschaftsschule gelten Absatz 1 Nummer 3 sowie Absatz 2 mit der Maßgabe, dass für den Zweck der Aufnahme in die Berufsfachschule Noten in allen Fächern einheitlich auf einer Niveaustufe ausgewiesen werden.

Die Aufnahme in die 2-jährige Berufsfachschule erfolgt auf Probe. Zum Ende des ersten Schulhalbjahres wird auf Grund der Noten über das Bestehen der Probezeit entschieden.

## **Kosten:**

Im Rahmen der Lernmittelverordnung besteht grundsätzlich Lernmittelfreiheit. Auswärtige Schüler haben einen Eigenanteil an den Fahrtkosten zu tragen.

## **Information und Anmeldung:**

Nähere Auskünfte erteilt die Schulleitung der

Hauswirtschaftlichen Schulen  
Rippolinger Str. 1  
79713 Bad Säckingen  
Tel. 07761/5609-60

Informationen erhalten Sie auch unter [www.hwsbs.de](http://www.hwsbs.de)

Die Anmeldung für das kommende Schuljahr erfolgt jeweils ab Anfang Februar bis 01. März; die genauen Termine werden vorher in der Tagespresse und über die Internetadresse bekanntgegeben. Bei der Anmeldung ist eine beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses vorzulegen.